



An die
Damen und Herren
Hegeringleiter und
Vorsitzende der Jägerschaft
nachrichtlich:
den Mitgliedern des Präsidiums

Beitragsbescheide für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) hat im Frühjahr/Sommer wieder Beitragsbescheide an die Revierinhaber verschickt. Hiergegen haben viele von ihnen Widerspruch eingelegt, in der Regel ohne Begründung. Insoweit darf ich auf mein Schreiben vom 13.05.2020 verweisen.

Dem Deutschen Jagdverband ist nunmehr eine Verabredung mit der LBG gelungen, wonach zunächst ein Musterverfahren vor den Sozialgerichten durchgeführt wird, um dort die Berechnung der Mitgliedsbeiträge höchstrichterlich überprüfen zu lassen. Damit kann eine Vielzahl an Widerspruchsverfahren und anschließenden Klagverfahren vor den Sozialgerichten vermieden werden. Inhaltlich geht es um die streitige Frage der gerechten Beitragsermittlung. Nach der Satzung der LBG werden Revierinhaber (Unternehmer der Jagd wie z.B. Jagdpächter, selbstjagende Eigenjagdbesitzer), die gleichzeitig ein landwirtschaftliches Unternehmen bewirtschaften (landwirtschaftliche Unternehmer), das im selben oder einem angrenzenden Landkreis liegt, beitragsmäßig bevorzugt, indem bei ihnen lediglich 80 % der bejagdbaren Fläche bei der Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird (§ 44 Abs. 2 der Satzung). Das Musterverfahren ist inzwischen beim Sozialgericht Hannover – S 22 U 157/20 – anhängig.

Diejenigen, die gegen die neuen Beitragsbescheide Widerspruch eingelegt haben, können die Aussetzung über den Widerspruch beantragen, bis über dieses Musterverfahren entschieden ist.

Gleiches gilt von denjenigen, die gegen Beitragsbescheide der vergangenen Jahre Widerspruch eingelegt haben und nun von der LBG aufgefordert werden oder aufgefordert worden sind, ihren Widerspruch zu begründen oder zurückzunehmen. Auch hier kann unter Hinweis auf das o.a. beim Sozialgericht Hannover anhängige Verfahren eine Aussetzung des Widerspruchsverfahrens beantragt werden.

Ein entsprechendes Musterschreiben füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Clemens H. Hons
Rechtsanwalt